

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/12585 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität**

### **A. Problem**

Der am 23. Juni 2008 vom Rat der Europäischen Union angenommene Beschluss (Ratsbeschluss Prüm) soll in das deutsche Recht umgesetzt werden.

### **B. Lösung**

Erforderlich hierfür ist ein Gesetz, das den Beschluss in das innerstaatliche Recht umsetzt.

Insbesondere werden dadurch die innerstaatlichen Befugnisse für den automatisierten Abruf und Abgleich von DNA-Identifizierungsmustern (Artikel 3 und 4 des Ratsbeschlusses Prüm), den automatisierten Abruf von daktyloskopischen Daten (Artikel 9 des Ratsbeschlusses Prüm) und den automatisierten Abruf von Daten aus den nationalen Fahrzeugregistern (Artikel 12 des Ratsbeschlusses Prüm) geschaffen. Für den Abruf aus den nationalen Fahrzeugregistern ist zudem eine Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes erforderlich.

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

## 2. Vollzugsaufwand

Im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen werden beim Bundeskriminalamt für die Bereiche der DNA-Daten, der daktyloskopischen Daten und der Daten aus Kraftfahrzeugregistern Kosten entstehen. Diese werden insbesondere für die technische Realisierung, Pflege und laufende Unterhaltung des automatisierten Datenaustauschs bei DNA- und Fingerabdruckdatenbanken anfallen. Sie werden entscheidend von den tatsächlich zwischen den Mitgliedstaaten auszutauschenden Datenmengen abhängen. Für das Bundeskriminalamt (BKA) wird sich aus seiner Aufgabe als nationale Kontaktstelle erhöhter Personalaufwand ergeben, der derzeit noch nicht abschätzbar ist.

Im Haushaltsjahr 2009 werden zur Anpassung des INPOL-Systems und zur Einrichtung von entsprechenden Testumgebungen voraussichtlich Kosten von ca. 600 000 Euro anfallen, die im Haushalt des BKA erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus werden beim Bundeskriminalamt für die Erweiterung der zentralen Server sowie der Testsysteme für den DNA-Datenaustausch im Jahr 2010 voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von ca. 550 000 Euro sowie ab dem Jahr 2011 jährliche Wartungs- und Pflegekosten in Höhe von ca. 82 500 Euro entstehen. Für Anpassungen des AFIS-Zentralsystems zum Austausch daktyloskopischer Daten sowie für die Erweiterung der hierfür benötigten Rechner- und Speichersysteme werden in den Jahren 2010 und 2011 voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Mio. Euro sowie ab dem Jahr 2011 jährliche Wartungs- und Pflegekosten in Höhe von 225 500 Euro entstehen, die sich ab dem Jahr 2011 voraussichtlich auf jährlich 390 000 Euro erhöhen werden. Für die Erweiterung der zentralen Server sowie der Testsysteme beim Bundeskriminalamt für den Kfz-Registerdatenaustausch werden im Jahr 2010 voraussichtlich einmalige Kosten in Höhe von ca. 50 000 Euro sowie ab dem Jahr 2011 jährliche Wartungs- und Pflegekosten in Höhe von ca. 7 500 Euro entstehen. Zur Anpassung des INPOL-Systems sind für das Jahr 2010 voraussichtlich zusätzlich einmalige Kosten in Höhe von 570 000 Euro für Leistungen von externen Kräften zu erwarten.

Die voraussichtlichen Kosten beim Kraftfahrt-Bundesamt, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei den Anfragen nach Artikel 12 des Ratsbeschlusses Prüm um die Bearbeitung von Einzelanfragen und nicht um Massenverfahren handelt, betragen einmalig 50 000 Euro für Hardware. Daneben fallen beim Kraftfahrt-Bundesamt voraussichtlich jährliche Betriebskosten in Höhe von 15 000 Euro an.

Die Bundesregierung wird berücksichtigen, dass sich der finanzielle Umsetzungs- und Verwaltungsaufwand auf das unbedingt notwendige Maß beschränken soll und erforderliche Sachmittelbedarfe ab dem Jahr 2010 im Rahmen der jeweils betroffenen Einzelpläne grundsätzlich erwirtschaftet werden müssen.

Auf Länderebene ist für die Landeskriminalämter und örtlichen Polizeidienststellen mit einem nicht näher bezifferbaren höheren Ermittlungsaufkommen aufgrund des Zuwachses an neuen Erkenntnissen, die aus dem grenzüberschreitenden automatisierten Datenabgleich resultieren, zu rechnen.

**E. Sonstige Kosten**

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, da sich für die private Wirtschaft und private Verbraucher keine Aufwendungen ergeben.

**F. Bürokratiekosten**

Informationspflichten für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger werden nicht geschaffen. Für die Verwaltung werden acht neue Informationspflichten geschaffen.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12585 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

,Artikel 2  
Änderung des Bundespolizeigesetzes

Das Bundespolizeigesetz vom 19. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2978, 2979), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 64 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Vereinbarungen“ die Wörter „oder der Beschluss des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (ABl. L 210 vom 6. 8. 2008, S. 1)“ eingefügt.
- b) In Satz 2 werden nach dem Wort „bedarf,“ die Wörter „oder auf Grund des Beschlusses des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 (ABl. L 210 vom 6. 8. 2008, S. 1)“ eingefügt.

2. In § 65 Absatz 2 werden nach dem Wort „Vereinbarungen“ die Wörter „oder der Beschluss des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 (ABl. L 210 vom 6. 8. 2008, S. 1)“ eingefügt.“

Berlin, den 17. Juni 2009

### Der Innenausschuss

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gunkel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/12585** wurde in der 217. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 17. Juni 2009 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde empfohlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12585 in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)638 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen

die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen.

Zuvor wurde dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)638 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

### II. Zur Begründung

Zur Begründung des Gesetzentwurfs wird allgemein auf Drucksache 16/12585 hingewiesen.

Die vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)638 empfohlenen Änderungen begründen sich wie folgt:

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der am 23. Juni 2008 vom Rat angenommene Beschluss 2008/615/JI in das deutsche Recht umgesetzt werden. Durch die vorgenommene Ersetzung soll eine inhaltlich bestimmte Umsetzung des Ratsbeschlusses ermöglicht werden.

Berlin, den 17. Juni 2009

**Clemens Binninger**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gunkel**  
Berichtersteller

**Gisela Piltz**  
Berichterstellerin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Wieland**  
Berichtersteller





